

## Zusammenfassung

### Kinderrechte in Kommunen – Stand und Perspektiven

#### UNICEF-Umfrage zur Umsetzung von Kinderrechten auf kommunaler Ebene

**Kindheit findet dort statt, wo Kinder zu Hause sind – in ihrer Nachbarschaft, in ihrer Schule, in ihrem Stadtviertel. Hier entscheidet sich, ob sie gesund und sicher groß werden, ihre Fähigkeiten gut entfalten und sich am gesellschaftlichen und politischen Leben beteiligen können. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist daher eine wichtige kommunale Aufgabe, denn Stadt- und Gemeindepolitik prägen in hohem Maße das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit der Verwirklichung der Kinderrechte leisten Kommunen auch einen zentralen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit ihrer Region.**

Die nicht-repräsentative Umfrage „Kinderrechte in Kommunen“ wurde von der IW Consult im Auftrag von UNICEF Deutschland durchgeführt. Die Studie beleuchtet, welche Maßnahmen 123 große, mittelgroße und kleine Kommunen in Deutschland treffen, um kinderfreundlicher zu werden und welche Herausforderungen und Chancen sie bei der Verwirklichung der Kinderrechte sehen. In den untersuchten Städten und Gemeinden leben insgesamt 11,7 Millionen Menschen, darunter über 1,8 Millionen Kinder.

#### Die zentralen Ergebnisse der Umfrage

- Die Kommunen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, sind bei der Umsetzung der Kinderrechte auf einem guten Weg: **45 Prozent der Kommunen setzen bereits verhältnismäßig viele Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte um**, nur 23 Prozent ergreifen weniger Maßnahmen als der Durchschnitt.
- **Alle befragten Kommunen räumen den Kinderrechten einen sehr hohen Stellenwert ein.** Für 93 Prozent der Umfrageteilnehmer hat die Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung. Doch bei der praktischen Umsetzung dieses Kinderrechts vor Ort gibt es noch Schwächen.
- Die Umsetzung kinderfreundlicher Maßnahmen ist **für die große Mehrheit der befragten Kommunen mit spürbaren Vorteilen auch im wirtschaftlichen Bereich verbunden.**
- Die befragten Kommunen nennen eine **Vielzahl an Herausforderungen bei der Umsetzung der Kinderrechte.** Am häufigsten werden die Finanzierung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung der Kinderrechte in der Verwaltung genannt.

## Zur Umfrage

An der **anonymen Onlinebefragung „Kinderrechte in Kommunen“** konnten Kommunen aus ganz Deutschland **von Mitte April bis Ende Juni** teilnehmen. Die Umfrage umfasste **32 inhaltliche Fragen**.

Die Umfrage wurde im Auftrag von UNICEF Deutschland von der IW Consult, einem Tochterunternehmen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), durchgeführt. Unterstützende Kooperationspartner des Projektes waren der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag, der Verein Kinderfreundliche Kommunen sowie das Deutsche Kinderhilfswerk.

Um den aktuellen Stand bei der Umsetzung von kinderfreundlichen Maßnahmen deutscher Kommunen messen zu können, wurde für diese Studie ein **kommunaler Kinderrechtsindex (KRI)** entwickelt. Der Index basiert auf dem internationalen Rahmenwerk der Child Friendly Cities Initiative, in dem fünf Zieldimensionen für kinderfreundliche Kommunen festgelegt sind. Diese umfassen das Recht auf Nichtdiskriminierung, Beteiligung und Information, Bildung, eine kinderfreundliche Umwelt sowie Spiel und Freizeit. Anhand 16 ausgewählter Fragen, die diesen fünf Dimensionen zugeordnet wurden, lässt sich mithilfe eines Punktesystems erkennen, wie weit Kommunen bereits bei der Umsetzung lokaler Maßnahmen sind. Je aktiver eine Kommune die Verwirklichung der Kinderrechte in allen fünf Bereichen verfolgt, desto höher fällt ihr KRI aus.

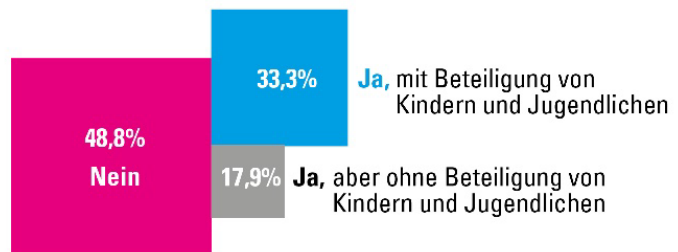
## I. Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte vor Ort

Die **Mehrheit der Kommunen (45 Prozent) verfügt über einen hohen Kinderrechtsindex**. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere größere Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Kommunen in reicheren Landkreisen. In diesen Städten und Gemeinden werden bereits verhältnismäßig viele Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte umgesetzt. **23 Prozent der Kommunen weisen hingegen einen niedrigen Kinderrechtsindex auf**: Städte und Gemeinden, die zu dieser Gruppe gehören, können bei der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen vor Ort noch mehr tun.

**Mehr als die Hälfte der befragten Kommunen (51 Prozent) haben bereits einen Aktionsplan oder ein konkretes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen entwickelt.** 33 Prozent davon haben Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung einbezogen.

### AKTIONSPLAN

Gibt es in Ihrer Kommune einen Aktionsplan oder einen konkreten Maßnahmenkatalog, der auf die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen abzielt?



Für alle Kommunen, die an der Umfrage teilgenommen haben, haben **Kinderrechte einen sehr hohen Stellenwert**. Besonders wichtig sind den Kommunen dabei die Themen Spiel und Freizeit (98 Prozent), Kinder- und Jugendschutz (97 Prozent), Bildung und Ausbildung (96 Prozent) sowie ein kinder- und jugendfreundliches Wohnumfeld (95 Prozent). Lediglich die Bekanntmachung der Kinderrechte (72 Prozent) und die Kinderfreundlichkeit der Verwaltung (77 Prozent) werden als etwas weniger wichtig eingestuft.

**93 Prozent der befragten Kommunen stufen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als eher wichtig oder sehr wichtig ein.** Doch das Ziel, Kinder und Jugendliche systematisch und wertschätzend in politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse einzubeziehen und ihre Meinung zu berücksichtigen, ist noch längst nicht in allen Kommunen erreicht.

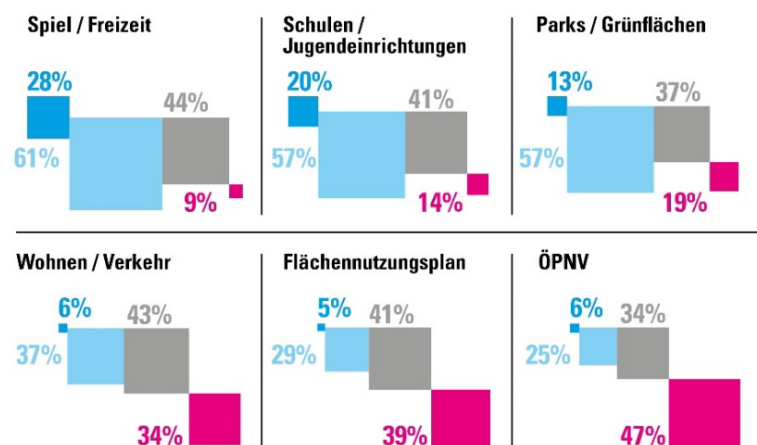
Die Umfrage zeigt, dass Kinder und Jugendliche in der Praxis am häufigsten einbezogen werden, wenn es um die Bereiche Spiel und Freizeit, Schulen und Jugendeinrichtungen sowie Parks und Grünflächen geht. In diesen Bereichen lassen zwischen **57 und 61 Prozent der Kommunen Kinder und Jugendliche zumindest punktuell oder projektbezogen an Planungsprozessen teilhaben.**

Die Werte für die systematische Einbeziehung junger Menschen fallen in allen sechs abgefragten Bereichen allerdings deutlich geringer aus. So bezieht etwa im Bereich Schule und Jugendeinrichtungen nur jede fünfte **Kommune Kinder und Jugendliche bei der Planung systematisch mit ein.**

## PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN

Inwieweit werden in Ihrer Kommune in folgenden Bereichen die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt?

■ systematische Einbeziehung    ■ punktuelle / projektbezogene Einbeziehung  
■ interne oder externe Expertise    ■ keine Option trifft zu



Quelle: UNICEF / IW Consult, 2020, Befragung „Kinderrechte in Kommunen“, N = 108 – 119

## II. Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Kinderrechte

Im Durchschnitt geben drei von vier Kommunen an, in mindestens einem Bereich bereits von kinderfreundlichen Maßnahmen profitiert zu haben. Am häufigsten wird dabei der Zuzug von jüngeren Personen bzw. jungen Familien (86 Prozent) genannt.

Eine **positive Entwicklung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, steigende Besucherzahlen sowie eine Verbesserung im Stadtmarketing** sehen jeweils rund 71 Prozent der Kommunen als positive Effekte durch die Umsetzung von kinderfreundlichen Maßnahmen.

Gleichwohl identifizieren die befragten Kommunen eine **Vielzahl an Herausforderungen** bei der Umsetzung der Kinderrechte. Am häufigsten werden bei einer offenen Frage hierzu die Aspekte Finanzierung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung der Kinderrechte in der Verwaltung genannt.

Die unmittelbaren Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Kinderrechte vor Ort werden von den Kommunen insgesamt als positiv bewertet.

Bei ihren Bemühungen, Kinder und ihre Rechte zu stärken, **erhalten die Kommunen insbesondere durch die Zivilgesellschaft, die Verwaltung und den Stadtrat Unterstützung. Die Zufriedenheit der Kommunen mit der Unterstützung durch das Land, den Bund und die Wirtschaft fällt demgegenüber geringer aus.**

### III. Schlussfolgerungen

Die Verwirklichung der Kinderrechte ist eine wichtige kommunale Aufgabe, denn Städte und Gemeinden prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße. Diese Aufgabe ist heute für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung bedeutsamer denn je. Denn die Covid-19-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass die Rechte und Interessen von Kindern und ihrer Familien auch in Deutschland schnell hintenangestellt und nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Kommunen, die das Wohlergehen der jungen Generation zum Maßstab machen, sind nicht nur kinderfreundlich. Sie stiften Identifikation und schaffen Perspektiven – für Jung und Alt. Dadurch handeln sie zukunftsorientiert und werden lebenswert und attraktiv für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

1. Ein zentraler Baustein für mehr Kinderfreundlichkeit ist eine wirkungsvolle Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen auf Augenhöhe. Deshalb sollten Kommunen die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken.
2. Um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sollten alle Kommunen eine ressortübergreifende Zusammenarbeit verabreden und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen entwickeln. Kinder und Jugendliche selbst sowie Akteure aus der Zivilgesellschaft, lokalen Wirtschaft

## POSITIVE EFFEKTE

Hat Ihre Kommune bereits in folgenden Bereichen davon profitiert, dass sie kinderfreundliche Maßnahmen umgesetzt hat?



Quelle: UNICEF / IW Consult, 2020, Befragung „Kinderrechte in Kommunen“, N = 70-123  
Gemeinsamer Anteil der Antworten „Trifft zu“ und „Trifft eher zu“

und den Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sollten an der Erarbeitung, der Umsetzung und dem Monitoring von kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte beteiligt werden.

3. Alle Kommunen sollten ausgewiesene und qualifizierte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche haben, um eine direkte Verbindung zwischen der jungen Bevölkerung und der Verwaltung aufzubauen.
4. Kinder und Familien sollten im Zentrum einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung stehen. Die Verwirklichung der Kinderrechte ist eine Chance und zugleich die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden.
5. Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre gesetzliche Anwendung in Deutschland enthält klare Anforderungen an Schutz, Förderung, Beteiligung sowie die Berücksichtigung der Interessen von Kindern als vorrangigen Gesichtspunkt. Die Erfüllung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist eine Pflichtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Um dieser Aufgabe in ihrem Wirkungsrahmen gerecht werden zu können, brauchen Kommunen in Deutschland Unterstützung und einen verbindlichen Rahmen.
6. UNICEF Deutschland fordert deshalb auch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz sowie eine verlässliche Finanzierung der Maßnahmen, die zur Umsetzung der Kinderrechte in Kommunen beitragen und Kinder und Jugendliche in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld stärken.

### **Child Friendly Cities Initiative**

Mit dem Ziel, Kinderrechten in Kommunen mehr Gewicht zu verschaffen und das Leben von Kindern zu verbessern, hat UNICEF 1996 die Child Friendly Cities Initiative ins Leben gerufen. Mittlerweile gehören der Initiative weltweit mehr als 40 Länder an. Auch in Deutschland haben sich bereits über 30 Städte und Gemeinden dem Programm Kinderfreundliche Kommunen angeschlossen.

Der vollständige Bericht steht zum Download auf [www.unicef.de/presse](http://www.unicef.de/presse)

#### **Kontakt:**

Rudi Tarneden, Sprecher UNICEF Deutschland, Tel: 0221/93650-235 oder -315, E-Mail: [presse@unicef.de](mailto:presse@unicef.de)

Dr. Sebastian Sedlmayr, Leiter Abteilung Advocacy und Programmarbeit,  
Tel: 030/2758029-14

Dr. Kerstin Rosenow-Williams, Projektleiterin und Referentin für Kinderrechte-Forschung und -Monitoring, Tel: 0221/93650-651